

Informationsmappe für Praktikant/innen in der Pflege

Überarbeitet: März 2016	Freigabe am: 01.03.2016
Ines Glasl, P	Erich Göllner, P
Dateiname: FO.0462.03.16V1	

Herzlich Willkommen im Klinikum Ingolstadt

Sehr geehrte Praktikantin, sehr geehrter Praktikant,
ich freue mich, Sie als Praktikantin/ Praktikant im Pflegedienst am Klinikum Ingolstadt begrüßen zu dürfen.

Die Berufswahl sowie die Wahl des auszubildenden Unternehmens stellt eine wichtige Entscheidung für Ihren weiteren Lebensweg dar.

Das Praktikum nimmt innerhalb dieser Berufsorientierungs- bzw. Berufswahlphase einen hohen Stellenwert ein.

Deshalb bieten wir Ihnen Praktikumsplätze für folgende Praktikumsarten an:

- Schüler- bzw. Betriebspraktikum zur beruflichen Orientierung im Rahmen eines vorgeschriebenen Zeitrahmens lt. Lehrplan der jeweiligen Schule.
- Freiwilliges Praktikum, das unabhängig von den Schul- bzw. Studienordnungen der jeweiligen Schularten zur Berufsorientierung absolviert werden kann.
- Pflichtpraktikum vor oder im Studium

Mit dem Betriebspraktikum wollen wir Ihnen die Möglichkeit geben,

- den Pflegeberuf besser kennenzulernen, indem Sie den Beruf praxisnah erleben und eigene Erfahrungen sammeln können, die Sie in Ihrer Berufswahl unterstützen.
- Ihre eigenen Fähigkeiten und Neigungen einzuschätzen und praktisch zu erproben.
- Einblicke in die betriebliche Organisation eines Krankenhauses zu erlangen.

Ich bitte Sie, die Informationsmappe sorgfältig zu lesen und die Formulare (Seite 11 bis 15) ausgefüllt mindestens eine Woche vor Praktikumsbeginn in der Pflegedirektion abzugeben bzw. an das

Klinikum Ingolstadt

Pflegedirektion

Krumenauerstraße 25

85049 Ingolstadt

zu senden.

Wir freuen uns und danken Ihnen, dass Sie bei uns ein Praktikum absolvieren möchten und wünschen Ihnen hierfür Freunde und gute Begegnungen.



Erich Göllner
Pflegedirektor

Leitfaden für Praktikant/innen	4#
Tätigkeitskatalog für Praktikant/innen im Pflegedienst	5#
1.# Ziel des Praktikums	5#
2.# Aufgaben	5#
3.# Aufgabenbereiche für Praktikanten	5#
Hygieneinformation für Praktikant/innen	7#
1.# Dienstkleidung/Berufskleidung	7#
2.# Schutzkleidung	7#
3.# Händehygiene	7#
4.# Durchführung der Händedesinfektion bzw. Reinigung	7#
5.# Durchführung der gezielten Händedesinfektion und Reinigung	8#
6.# Hautschutz und Hautpflege	8#
7.# Persönliche Hygiene	8#
8.# Hygiene-Ordner	8#
Merkblatt I für Praktikant/innen im Pflegedienst	9#
1.# Verpflichtung nach dem Datengeheimnis (Art. 14 Bay. DSGVO)	9#
2.# Annahme von Belohnungen und Geschenken	9#
3.# Brandschutzordnung	9#
4.# Verhalten in Krankheitsfällen	9#
5.# Einhaltung von Sicherheitsvorschriften	9#
6.# Schutzvorschriften für Jugendliche	10#
7.# Biostoffverordnung	10#
8.# Allgemeine Hausordnung der Klinikum Ingolstadt GmbH	10#
MERKBLATT II für Eltern und Praktikant/innen unter 18 Jahren	11#
MERKBLATT II für Praktikant/innen nach Vollendung des 18. Lebensjahres	12#
Ärztliches Attest für Praktikant/innen im Krankenhaus	13#
Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA- Lastschriftenmandats	14#
Antrag Parkkarten- Praktikant/innen Pflege	15#

Leitfaden für Praktikant/innen

Liebe Praktikantin,
lieber Praktikant,

die Einsatzgebiete für Pflegepraktika sind die Pflegestationen im Klinikum Ingolstadt. Zu Beginn des Praktikums sollte das 15. Lebensjahr vollendet sein. Im geplanten Einsatzgebiet werden Sie eine Bezugsperson erhalten, um Ihnen eine entsprechende Anleitung zu ermöglichen.

Sie werden vor Beginn des Einsatzes über die Schweigepflicht belehrt; hiermit verpflichten Sie sich zu deren Einhaltung.

Die Pflegekräfte arbeiten an 7 Tagen in der Woche, also auch Samstag, Sonntag und Feiertag nach verschiedenen Schichtmodellen. Sie werden nach Rücksprache mit der jeweiligen Stationsleitung in den Früh- und Spätdienst eingeteilt. Die reguläre tägliche Arbeitszeit beträgt 7 Stunden und 42 Minuten zusätzlich der Pausenzeiten. (30 Minuten nach Vollendung des 18. Lebensjahres und 1 Stunde für Jugendliche).

Beispiel für Frühschicht: 06:00 Uhr bis 14:12 Uhr (über 18 Jahre)
 06:00 Uhr bis 14:42 Uhr (unter 18 Jahre)

Jugendliche Praktikanten unter 18 Jahre fallen unter das Jugendschutzgesetz, d. h. Dienstende spät. 20:00 Uhr und 2 freie Tage pro Woche.

Das Klinikum Ingolstadt stellt die Dienstkleidung, die am Haus getragen wird. Aus Gründen der Krankenhaushygiene können wir leider weder Schleier noch lange Kleidung im Klinikum genehmigen.

Bringen Sie bitte bequeme Schuhe mit Fersenriemen oder in geschlossener Form mit. Das Material sollte so sein, dass es mit Desinfektionslösung abgesprüht werden kann.

Wir bitten darum, im Dienst lange Haare zusammengebunden zu tragen (Hygienegründe für Patienten und Sie selbst!). Damit Sie den Patienten keine Verletzungen zufügen, nehmen Sie während der Dienstzeit bitte Schmuck und Armbanduhr ab. Die Fingernägel tragen Sie bitte während des Praktikums kurz geschnitten: hierfür sprechen beide vorgenannten Gründe (Hygiene und Verletzungsgefahr für unsere Patienten). Weiterhin beachten Sie bitte die Hygieneinformationen für Praktikanten.

Die Fahrtkosten bitten wir Sie selbst zu tragen. Das Parken auf den Parkplätzen des Klinikumsgeländes ist gegen eine Gebühr (30 Tage – 17,00 €, 14 Tage – 10,00 €, 7 Tage – 5,00 €) möglich. Unsere Praktikanten erhalten einen Zuschuss in Höhe von 3,30 € pro Tag für das Mittagessen im Personalcasino, sofern sie nicht anderweitige Unterstützung bekommen. Eine Auszahlung des Betrages ist nicht möglich.

Kommen Sie bitte am 1. Arbeitstag, bevor Sie auf Station gehen, pünktlich um 08:00 Uhr in Raum 2081-Verwaltung und melden sich dort.

Für Rückfragen während des Einsatzes und den jeweiligen Dienstzeiten steht zusätzlich zu den Pflegekräften auf den Stationen die Pflegedienstleitung des Bereiches zur Verfügung.

Tätigkeitskatalog für Praktikant/innen im Pflegedienst

1. Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll Ihnen die Möglichkeit geben, einen Einblick in die Aufgaben der Berufsgruppen im Krankenhaus, vor allem des Pflegepersonals, zu erhalten.

2. Aufgaben

Prinzipiell werden Praktikanten in Bereichen der Versorgung und Mithilfe bei grundpflegerischen Tätigkeiten eingesetzt. Im Bereich der Behandlung und medizinischen Versorgung ist ein Kennenlernen der Tätigkeiten durch Begleiten des Pflegepersonals vorgesehen, allerdings kein selbstständiges Arbeiten. Nach einiger Zeit werden Praktikanten einfache Tätigkeiten auch selbstständig ausführen dürfen (nach ausdrücklicher Anordnung der Pflegekraft), wenn Sie durch das Pflegepersonal entsprechend eingearbeitet worden sind. Tätigkeiten, die im Tätigkeitskatalog nicht genannt sind, dürfen nicht ausgeführt werden.

3. Aufgabenbereiche für Praktikanten

3.1 Grundpflege (Einhalten der persönlichen Schutzmaßnahmen)

- Mithilfe bei Körperpflege unter Anleitung und Aufsicht (bei Jugendlichen darf kein Kontakt mit Körperflüssigkeiten entstehen)
- Mithilfe beim An- und Auskleiden (ausgeschlossen ist bei Jugendlichen der Wechsel der Wäsche, die mit Körperflüssigkeiten kontaminiert ist)
- Mithilfe beim Betten machen (ausgeschlossen ist bei Jugendlichen der Wechsel der Wäsche, die mit Körperflüssigkeiten kontaminiert ist)
- Reinigung der Patientenbettplätze (Tragen von Schutzhandschuhen)
- Mithilfe bei Lagerungen des bewegungseingeschränkten Patienten
- Mithilfe bei der Mobilisation
- Mithilfe bei Fußbädern der Patienten (bei Jugendlichen: keine medizinischen Bäder z. B. bei septischen Wunden)
- Austeilen und Einsammeln von Eiselementen zur Kühlung geschwollener Gelenke

3.2 Essen und Trinken

- Mithilfe in der Essensverteilung und Abräumen des Tablett
- Leichtkranken Patienten, die in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind, das Essen und Getränke anreichen
- Notieren der Trinkmengen bestimmter Patienten (nach entsprechender Anweisung)
- Erfragen der Essenswünsche der Patienten
- Tee kochen

3.3 Versorgung

- Vorbereitung eines Zimmers für Neuaufnahmen
- Betten machen von mobilen Patienten
- Betten, Schränke und Nachttische reinigen (Tragen von Schutzhandschuhen notwendig*) oder zur Abholung durch den Patientenservice bereitstellen
- Blumenpflege und Sorge für Ordnung in den Patientenzimmern
- Mithilfe bei der Wäscheversorgung (bei Jugendlichen: keine mit Körperflüssigkeiten kontaminierte Wäsche)
- Sortieren von Spezialstrümpfen
- Polster und Schienen herrichten und beziehen*
- Botengänge im Krankenhaus

Die Reinigungsarbeiten in den Schmutzräumen gehören nicht zu den Aufgaben der Jugendlichen, da hier eine hohe Infektionsgefahr gegeben ist).

3.4 Begleiten und Betreuung

- Begleiten von Patienten zu den Funktionsbereichen (Röntgen, Ultraschall, Krankengymnastik, Ergotherapie, physikalische Therapie)
- Begleiten von Patienten bei Spaziergängen in den Garten oder in die Krankenhauskapelle
- Patienten zu Bett bringen oder beim Aufstehen helfen*

Bei Jugendlichen sollten die Tätigkeiten unter „Begleiten und Betreuung“ gemeinsam mit der Pflegekraft erfolgen.

3.5 Begleiten von Pflegekräften bei speziellen Pflegemaßnahmen:

- Begleiten/Beobachten von Verbandsvisiten der Pflegekraft
- Begleiten/Beobachten der Pflegekraft bei der OP-Vorbereitung
- Begleiten einer Pflegekraft bei Patiententransporten zum OP und beim Abholen von Patienten aus der Intensivabteilung/-überwachung
- In Absprache mit dem Arzt Begleitung/Beobachtung der Pflegekraft bei der Visite
- Begleiten/Beobachten der Pflegekraft bei Ausführungen der Behandlungspflege, evtl. Assistenz bei leichteren Aufgaben (bei Jugendlichen: ohne Infektionsgefährdung z. B. Verbandsmaterial anreichen“
- Teilnahme an Übergabegesprächen *betrifft nur Praktikanten über 18 Jahren

Hygieneinformation für Praktikant/innen

Generell wird darauf hingewiesen, dass bei Jugendlichen unter 18 Jahren das Jugendarbeitsschutzgesetz Anwendung findet. Besonders unter § 22 werden gefährliche Arbeiten beschrieben, bei welchen diese wegen der Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe nicht eingesetzt werden dürfen. Hier wird insbesondere darauf hingewiesen, dass Jugendliche unter 18 Jahren nicht in Kontakt mit meldepflichtigen Infektionskrankheiten treten dürfen.

1. Dienstkleidung/Berufskleidung

Die Dienstkleidung dient dem „Schutz“ der Patienten. Sie selbst und Ihre Familienangehörigen werden ebenfalls geschützt. Dienstkleidung kann nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie korrekt getragen wird.

Das Tragen von Privatkleidung unter der Dienstkleidung ist zulässig. Die Unterarme müssen frei sein, die T-Shirts bei 60 Grad waschbar sein. Nach Möglichkeit ist die Dienstkleidung oft zu wechseln. Die Dienstkleidung darf nicht außerhalb des Krankenhauses (Weg von und zur Arbeit) getragen werden.

2. Schutzkleidung

Schutzkleidung ist eine zusätzlich über der Dienstkleidung zu tragende Kleidung (Kittel/Schürze), die bei zu erwartender Kontamination zu tragen ist. Wenn damit zu rechnen ist, dass die Schutzkleidung durchnässt wird, sind flüssigkeitsdichte Schürzen zu verwenden (GUV-V C8). Bei Aufenthalt in Pausenräumen oder Kantinen ist die Schutzkleidung abzulegen.

3. Händehygiene

Eine gezielte Händehygiene ist im pflegerischen Dienst unerlässlich. Die Desinfektion Ihrer Hände muss zu einer Reflexhandlung werden, wann immer Sie mit einem Patienten in pflegerischen Kontakt treten bzw. getreten sind (z. B. Mithilfe bei der Körperpflege, Betten). Sie finden Händedesinfektionsmittelspender im Stationszimmer, Arbeitsräumen, Pflegewagen.

4. Durchführung der Händedesinfektion bzw. Reinigung

a) Routinedesinfektion

Auch bei „sauberen“ Händen (z. B. vor und nach pflegerischen Maßnahmen, Betten, vor dem Essenverteilen)

b) Desinfektion/Reinigung bei nicht infektiöser Verschmutzung

(z. B. nach dem Putzen, nach dem Versorgen von Blumen) Hände erst gründlich reinigen/waschen, trocknen, dann desinfizieren.

c) Desinfektion bei infektiöser Verschmutzung in Zusammenhang mit einer meldepflichtigen Infektionskrankheit (z. B. nach Verschmutzung mit Urin, Stuhlgang, Blut, Erbrochenem usw.) Erst: „Desinfektion“, dann „Reinigung“ und erneute „Desinfektion“ *

5. Durchführung der gezielten Händedesinfektion und Reinigung

Desinfektion

3 ml Desinfektionsmittel (1 x Spender drücken mit dem Unterarm) auf die trockenen Hände geben, verreiben und ca. 30 Sekunden einwirken lassen. Nicht abtrocknen und keine Creme verwenden – bakteriostatistischer Feuchtigkeitsfilm bleibt auf der Haut zurück.

Reinigung

Verschmutzung unter fließendem Wasser abspülen, anschließend mit Waschlotion Hände und Unterarme gründlich waschen, gut abspülen und abtrocknen. Vor der erneuten Anwendung von Desinfektionsmittel müssen die Hände gut trocken sein, da sonst die Haut leicht austrocknet.

Beim Umgang mit Flächendesinfektionsmittel sind spezielle Schutzhandschuhe zu tragen.*

6. Hautschutz und Hautpflege

Die Hände sind vor, während und nach der Arbeit entsprechend des auf den Stationen aushängenden Hautschutzplanes zu schützen und pflegen.

7. Persönliche Hygiene

Im Pflegedienst ist es erforderlich, dass

- Fingernägel unlackiert und kurzgeschnitten sind,
- lange Haare hochgesteckt und zusammengebunden werden,
- Schmuck, wie z. B. Ringe, Uhr und Armbänder, nicht getragen werden dürfen,
- zur Grundpflege Schutzkleidung getragen wird
- zum Dienst nur solche Schuhe getragen werden, die gut zu reinigen sind und den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen (z. B. geschlossene Schuhe oder vorn geschlossen und hinten Riemchen).
- bei Kontakt zu Körperflüssigkeiten Schutzhandschuhe getragen werden*

8. Hygiene-Ordner

Lassen Sie sich unbedingt diesen Ordner zeigen. Darin befinden sich

- wichtige Hinweise zur Abfallsortierung
- der Hygiene- und der Desinfektionsplan,
- Unfallverhütungsvorschriften und
- verschiedene sonstige Anleitungen und Hinweise, z. B. Vorgehen nach Arbeitsunfällen

Wenn Sie sonstige hygienische Fragen haben, stehen Ihnen die Stationsleitung, die stv. Stationsleitung oder auch die Hygienefachkraft gerne zur Verfügung.

* betrifft Praktikanten nach Vollendung des 18. Lebensjahres

Merkblatt I für Praktikant/innen im Pflegedienst

1. Verpflichtung nach dem Datengeheimnis (Art. 14 Bay. DSGVO)

Sie werden auf die Wahrung des Datengeheimnisses gemäß Art. 14 Bayerischen Datenschutzgesetzes hingewiesen und verpflichtet, die Vorgaben des Gesetzes zu erfüllen.

Wir belehren Sie wie folgt:

1. Es ist untersagt, geschützte personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck
 - zu verarbeiten
 - bekannt zu geben
 - zugänglich zu machen oder
 - sonst zu nutzen.
2. Diese Pflichten bestehen nach Beendigung der Tätigkeit fort.
3. Verstöße gegen das Datengeheimnis können dienstrechtlich verfolgt und nach Art. 34 BayDSG, Art. 16EDVG und § 203 StGB mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Sie können auch Anlass zu einer sofortigen Beendigung des Praktikums sein.
4. Die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht unbeschadet sonstiger Geheimhaltungspflichten und an den aus der Verletzung dieser Pflichten sich ergebenden Folgen.

2. Annahme von Belohnungen und Geschenken

Die Annahme einer Belohnung oder eines Geschenkes von Patienten, Besuchern, Lieferanten oder anderen Personen ist grundsätzlich nicht gestattet. (Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Geschäftsleitung), es sei denn, es handelt sich um Gegenstände von geringem Gebrauchswert, deren Hingabe nicht mit einer bestimmten dienstlichen Tätigkeit in Beziehung steht.

3. Brandschutzordnung

Wir verweisen auf unsere Dienstanweisung Teil A-C, die in Ihrem Einsatzbereich im Aushang ist. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren unmittelbaren Vorgesetzten oder an unsere Sicherheitsbeauftragten. (Telefon 1550)

4. Verhalten in Krankheitsfällen

Sollte es Ihnen krankheitsbedingt nicht möglich sein, am Praktikumsplatz zu erscheinen, so setzen Sie sich bitte unverzüglich telefonisch mit Ihrem Einsatzbereich in Verbindung.

5. Einhaltung von Sicherheitsvorschriften

Bitte beachten Sie, dass der Umgang mit Geräten nur nach eingehender Unterweisung erfolgen darf. Den Anordnungen des Personals ist dabei unbedingt Folge zu leisten.

6. Schutzvorschriften für Jugendliche

Für Jugendliche (= wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist) gelten besondere Schutzvorschriften. So ist einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden eine 60-minütige Pause einzulegen. Der genaue Wortlaut des Jugendarbeitsschutzgesetzes kann in der Personalabteilung eingesehen werden.

7. Biostoffverordnung

Zu Beginn Ihres Praktikums müssen Sie über die spezifischen Gefährdungen bei der Tätigkeit im Gesundheitsdienst unterwiesen werden. Bei der Unterweisung geht es vorwiegend um die Infektionsgefährdung. In der Regel übernimmt diese Aufgabe die Stationsleitung. Durch Ihre Unterschrift auf dem Unterweisungsbogen bestätigen Sie, dass die Unterweisung stattgefunden hat.

8. Allgemeine Hausordnung der Klinikum Ingolstadt GmbH

Mit dem Praktikumsbeginn in unserem Klinikum treten Sie in die Krankenhausgemeinschaft ein. Wie üblich bedarf es für ein gemeinschaftliches Nebeneinander gewisser Regeln, die in der Hausordnung festgelegt sind.

Mit Ihrer Unterschrift bei Praktikumsbeginn erkennen Sie auch die Hausordnung als für Sie bindend an.

Die Hausordnung liegt in den Leitstellen, Abteilungen, Kliniken Instituten und Stationszimmern zur Einsichtnahme auf und hängt auch in der Halle des Klinikums aus. Unter Bezug auf die Hausordnung möchten wir Sie bitten, auf Kranke und Beschäftigte gebührend Rücksicht zu nehmen.

Im Einzelnen bitten wir Sie zu beachten:

Rauchen



Das Rauchen ist innerhalb der Krankenstation untersagt. Außerhalb ist das Rauchen in der Somatik nur an den jeweils ausgewiesenen Balkonen erlaubt. In der Halle darf nicht geraucht werden. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir das Rauchen soweit wie möglich einzuschränken. In der Psychiatrie ist das Rauchen in den ausgewiesenen Raucherräumen gestattet, nicht jedoch in den Patientenzimmern. Bitte werfen Sie keine Zigarettenkippen auf den Boden.

Sauberkeit und
Umweltschutz



Mit Hinweis auf die Sauberkeit verbinden wir unsere Bitte um Ihren Beitrag zum Umweltschutz. Das Klinikum Ingolstadt hat ein Konzept zur umweltbewussten Entsorgung entwickelt. Am Eingang zu den Stationen, Abteilungen, Arbeitsbereichen und Aufenthaltsräumen befinden sich Entsorgungsbehälter zur Mülltrennung. Bitte werfen Sie dort gezielt die entsorgenden Gegenstände ein.

Mobiltelefone



Der Gebrauch von Mobiltelefonen, sog. Handys, ist im Klinikum Ingolstadt strengstens verboten. Durch den Betrieb der schnurlosen Funktelefone können hochempfindliche elektronische medizinische Geräte beeinträchtigt und beschädigt werden. Für dringende Telefonate stehen jederzeit die Telefonzellen der Telekom zur Verfügung.

Schutz der
Einrichtung

Bitte helfen Sie mit, die Ausstattung unseres Klinikums recht lange für alle zu erhalten.

MERKBLATT II für Eltern und Praktikant/innen unter 18 Jahren

Sehr geehrte Eltern, liebe/r Praktikant/in,

Ihre Tochter/Ihr Sohn Name: _____

hat sich entschlossen, ein Praktikum vom _____ zu absolvieren.

Der Gesetzgeber schreibt jeder Einrichtung im Gesundheitsdienst vor, dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter beim Umgang mit Patienten vor Infektionsgefahren soweit wie möglich geschützt sind.

Dies bedeutet für Sie zweierlei:

1. Bitte legen Sie vor Beginn des Praktikums bei der einstellenden Stelle ein **ärztliches Attest** vor, in dem auch ein ausreichender Schutz gegen Hepatitis B bescheinigt wird. **Des Weiteren ist ab 01.03.2020 die Masernimpfung Pflicht.** Diesem Merkblatt liegt eine Vorlage für das Attest bei, mit der Sie am Besten zu Ihrem Hausarzt gehen. Bitte bedenken Sie, dass dies mindestens 8 Wochen vor Beginn des Praktikums geschehen sollte. 8 Wochen sind notwendig, um durch mindestens zwei Impfungen einen ausreichenden Impfschutz gegen die **Hepatitis B** aufzubauen. **Ohne** Nachweis der Impfungen ist das Praktikum nicht möglich.

Da Sie jünger als 18 Jahre sind, werden Impfkosten in der Regel durch Ihre Krankenversicherung getragen. Bitte klären Sie dies zuvor mit Ihrer Krankenkasse.

2. Zu Beginn Ihres Praktikums müssen Sie über die spezifischen Gefährdungen bei der Tätigkeit im Gesundheitsdienst unterwiesen werden. Bei der Unterweisung geht es vorwiegend um die Infektionsgefährdung. In der Regel übernimmt diese Aufgabe die Stationsleitung. Durch Ihre Unterschrift auf dem Unterweisungsbogen bestätigen Sie, dass die Unterweisung stattgefunden hat.

Den Tätigkeitskatalog und die hygienischen Verhaltensmaßnahmen erhalten Sie mit diesem Merkblatt. Während des Praktikums steht Ihnen immer eine Pflegekraft als Ansprechpartner zur Verfügung.



Erich Göllner
Pflegedirektor

Ich habe das Merkblatt I und II, den Tätigkeitskatalog, den Leitfaden und den Hygienefahrplan erhalten und gelesen. Das ärztliche Attest werde ich rechtzeitig vor Beginn des Praktikums vorlegen.

Ich habe zurzeit keine weiteren Fragen.

Praktikantin/Praktikant

Wir stimmen dem Praktikum unserer Tochter/unsere Sohn in Ihrem Krankenhaus zu. Wir haben das Merkblatt I und II, den Tätigkeitskatalog, den Leitfaden und den Hygienefahrplan erhalten und gelesen.

Wir haben zurzeit keine weiteren Fragen.

Erziehungsberechtigte/(r)

MERKBLATT II für Praktikant/innen nach Vollendung des 18. Lebensjahres

Liebe/r Praktikant/in,

Name: _____

Sie haben sich entschlossen, ein Praktikum im Pflegedienst zu absolvieren.

Der Gesetzgeber schreibt jeder Einrichtung im Gesundheitsdienst vor, sich zu vergewissern, dass Sie beim Umgang mit Patienten kein hohes Erkrankungsrisiko eingehen.

Dies bedeutet für Sie zweierlei:

1. Bitte legen Sie vor Beginn des Praktikums bei der einstellenden Stelle ein **ärztliches Attest** vor, in dem auch ein ausreichender Schutz gegen Hepatitis B bescheinigt wird. **Des Weiteren ist ab 01.03.2020 die Masernimpfung Pflicht.** Diesem Merkblatt liegt eine Vorlage für das Attest bei, mit der Sie am Besten zu Ihrem Hausarzt gehen. Bitte bedenken Sie, dass dies mindestens 8 Wochen vor Beginn des Praktikums geschehen sollte. 8 Wochen sind notwendig, um durch mindestens zwei Impfungen einen ausreichenden Impfschutz gegen die **Hepatitis B** aufzubauen. **Ohne** Nachweis der Impfungen ist das Praktikum nicht möglich.

Bei Jugendlichen werden die Impfkosten in der Regel durch die Krankenversicherung getragen. Praktikanten über 18 Jahren sollten ebenfalls zuvor mit Ihrer Krankenkasse in Kontakt treten, ob die Kosten eventuell übernommen werden.

2. Zu Beginn Ihres Praktikums müssen Sie über die spezifischen Gefährdungen bei der Tätigkeit im Gesundheitsdienst **unterwiesen** werden. Dies ist durch die Biostoffverordnung gesetzlich vorgeschrieben. Bei der Unterweisung geht es vorwiegend um die Infektionsgefährdung. In der Regel übernimmt diese Aufgabe die Stationsleitung. Durch Ihre Unterschrift auf dem Unterweisungsbogen bestätigen Sie, dass die Unterweisung stattgefunden hat.

Während des Praktikums steht Ihnen immer eine Krankenschwester oder ein Krankenpfleger als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner zur Verfügung. Sie werden sich um Sie kümmern und werden Ihnen alles erklären, da Sie selber an den Patienten nicht oder nur nach Anweisung arbeiten (pflegen, behandeln, untersuchen) dürfen.



Erich Göllner
Pflegedirektor

Ich habe das Merkblatt I und II, den Tätigkeitskatalog, den Leitfaden und den Hygienefahrplan erhalten und gelesen. Das ärztliche Attest werde ich rechtzeitig vor Beginn des Praktikums vorlegen.
Ich habe zurzeit keine weiteren Fragen.

Praktikantin/Praktikant

Ärztliches Attest für Praktikant/innen im Krankenhaus

► Einsatz geplant im Bereich Pflege

zur Weitergabe an den Hausarzt und zur Vorlage bei der einstellenden Stelle vor Beginn des Praktikums

Hiermit wird bestätigt, dass _____ geb. _____

körperlich und geistig gesund ist und frei von ansteckenden Erkrankungen.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	Masern Impfung (ab 01.03.2020 Pflicht)	JA	Nein
oder	Zweite Impfung erfolgt am __.__.__. Serologischer Nachweis eines Schutzes gegen Masern, Mumps und Röteln liegt vor.		
	Hepatitis B	JA	NEIN
oder	Mindestens 2 Impfungen sind durchgeführt. Die zweite Impfung ist am __.__.__. erfolgt (mindestens zwei Wochen vor Antritt des Praktikums!) Serologischer Schutznachweis liegt vor (anti- HB-s > 100 U/l oder anti- HBc positiv)		
oder	Trotz dringender Empfehlung des Klinikums, vor Beginn des Praktikums einen entsprechenden Impfschutz gegen Hepatitis B auszubauen, verzichte ich dennoch auf diese Schutzmaßnahme im Sinne eines erhöhten Infektionsrisikos.		
	_____	_____	_____
	Ort	Datum	Unterschrift Praktikant/in
	<u>Bei Minderjährigen Praktikanten!!</u>		
	_____	_____	_____
	Ort	Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigter

Ort

Datum

Unterschrift Arzt

Stempel

Antrag Parkkarten- Praktikant/innen Pflege

(zeitlich begrenzt)

Klinikum Ingolstadt Sonstige

Name _____

Pers.-Nr. _____

Ich möchte

7 Tages- Ticket € 5.- Anzahl _____

14 Tages- Ticket € 10,- Anzahl _____

30 Tages- Ticket € 17,- Anzahl _____

Gesamtbetrag _____ €

Die Parkkarten berechtigen den Praktikanten/ Praktikantin zum Ein- und Ausfahren aus den Klinikums Parkplätzen P5 und P6. Sie sind entweder bar oder per EC- Karte an der Kasse zu bezahlen.

Ausfahrkarten dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder ausgeliehen werden.

Pflegedirektion
geprüft

Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke

Ausfahrtticket erhalten _____ am _____

unser Zeichen _____